

Schafhirt/in



Berufsbeschreibung

Die Hirtinnen und Hirten wandern im Winter mit ihrer Schafherde durch das Unterland, wo die Schafe das restliche Gras abweiden können. Dazu muss eine kantonale Bewilligung mit Gebietszuteilung eingeholt werden. Eine Herde von maximal 400 Weidelämmern muss von einem Hirt und maximal zwei Hunden überwacht werden. Sind es bis zu 600 Tiere, ist eine zusätzliche Betreuungsperson vorgeschrieben. Alle müssen das, was sie während der Wanderschaften zum Leben benötigen, mit sich führen.

Hirt und Hirtin überwachen und beobachten die Tiere. Zeigen sich Anzeichen einer Krankheit, handeln sie rasch, denn in einer Herde ist die Ansteckungsgefahr gross.

Anforderung

Keine bestimmte Vorbildung; günstig sind Erfahrungen in der Landwirtschaft.

Freude an Tieren, robuste Konstitution, grosse Einsatzbereitschaft und Ausdauer, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Vertrautheit im Umgang mit Tieren, Fähigkeit zum Alleinsein.

Ausbildung

In der Schweiz gibt es keine reglementierte Ausbildung, jedoch einen modularen Kurs, verteilt auf zwei Jahre.

Interessent/innen wenden sich an Grossschafhalter, ob sie während eines Winters oder mehreren Wintern Erfahrungen als Gehilfe/Gehilfin sammeln können.

In Deutschland besteht eine Ausbildung als Schäfer/in.

Entwicklungsmöglichkeiten

Übernahme einer eigenen Schafhaltung; Schäfermeister/in (Deutschland).